

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Präsident des
Thüringer Landesverwaltungsamts
Herr Roßner
Jorge-Semprún Platz
99423 Weimar

Die Ministerin

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
24-2271/1-24-46537/2020

Erfurt
15. Juli 2020

Aufgrund des § 9 Absatz 4 Satz 1 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-) vom 15. Juli 2020 und bezogen auf § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht folgender Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Abweichend zum Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 11. Juni 2020 wird Folgendes geregelt:

Die Tagespflegeeinrichtungen können abweichend zum Erlass vom 11. Juni 2020 bis zu der im Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen vereinbarten Platzkapazität öffnen.

Das einrichtungsindividuelle Konzept ist dahingehend anzupassen und bei Änderungen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

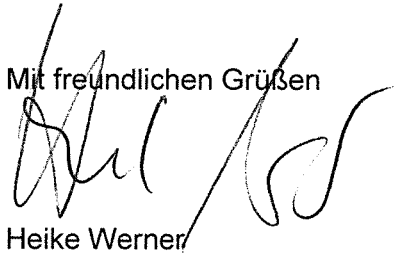
E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des TMASGFF können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/> abrufen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Sehr geehrter Herr Roßner,

es wird um Weitergabe an die Gesundheitsämter über das zuständige Referat im Thüringer Landesverwaltungsamt und die entsprechende rechtswirksame Bekanntgabe an die Tagespflegeeinrichtungen (z.B. durch Allgemeinverfügung) gebeten. Die einfache Weiterleitung dieses Schreibens mit der Bitte um Beachtung und Kenntnisnahme ist für die Rechtswirksamkeit nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Werner', written in a cursive style.

Heike Werner